

Einspeisemanagement

§ 9 EEG 2023 "Einspeisemanagement"

Im Hinblick auf §§ 14 Abs. 1 i. V. m. 13 Abs. 2 EnWG und gemäß §§ 6 i. V. m. 11 EEG sind Anlagenbetreiber(innen) von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen verpflichtet, ihre Anlagen mit einer installierten Leistung > 100 kW mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

Des Weiteren schreibt der Gesetzgeber im EEG für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen) eine detaillierte Leistungseinteilung vor:

1. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung $30 \text{ kW} < P \leq 100 \text{ kW}$ müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.
2. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung $\leq 30 \text{ kW}$ haben ein Wahlrecht.

- Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann

- oder -

- am Verknüpfungspunkt/Eigentumsgrenze der Photovoltaikanlage mit dem Netz die Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 Prozent der installierten Leistung zu begrenzen.

Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen von $P \geq 100 \text{ kW}$

Hierzu sind die Bedingungen für den Ankoppeln der Leittechnik (GSM-Steuerung) in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers und Abrufung der Ist-Einspeisung verbindlich anzuwenden.

Der Netzbetreiber kann die Beschaffung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme einer Fernwirkanlage übernehmen. Die Kosten betragen derzeit **2.546,50 € zzgl. MwSt.**

Für die Bereitstellung der SIM-Karte mit Flatrate zur Datenübertragung wird derzeit ein **monatliches Entgelt i. H. v. 10,00 € zzgl. MwSt.** erhoben.

Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen in Niederspannung

Hier sind die Bedingungen für den Einsatz von GSM-Modem-Steuerung in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers verbindlich anzuwenden.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme einer

GSM-Modem-Steuerung betragen derzeit **349,50 € zzgl. MwSt.**

6 EEG 2012 "Technische Vorgaben" (Bestandsanlagen)

Bestandsanlagen (Photovoltaik)				
Bedingungen	installierte Leistung am VKP			
	P > 100 kW	30 kW < P <= 100 kW		P <= 30 kW
IB-nahme	bis 31.12.2011	bis 31.12.2008	ab 01.01.2009 bis 31.12.2011	bis 31.12.2011
betriebliche Vorgaben	ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen	keine	ferngesteuert reduzieren	keine
Pflicht ab	01.07.2012	keine	01.01.2014	keine

§ 6 EEG 2012 "Technische Vorgaben" (Neuanlagen mit einer Inbetriebnahme ab 01.01.2012)

Neuanlagen (Inbetriebnahme ab 01.01.2012)			
Energieträger	installierte Leistung am VKP		
	P > 100 kW	30 kW < P <= 100 kW	P <= 30 kW
Windkraft	ja	nein	Nein
Photovoltaik	ja	ja	Ja
Wasserkraft	ja	nein	Nein
EEG-BHKW	ja	nein	Nein
KWKG-BHKW	ja	nein	Nein
betriebliche Vorgaben	ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen	ferngesteuert reduzieren	Wahlrecht des Anlagenbetreibers: ferngesteuert reduzieren oder Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70% der installierten Leistung am VKP begrenzen